# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mondholz

Stand: 25. November 2026

Verkäufer: Mondholz24 GmbH, Groß Below 29a, 17089 Bartow, Deutschland, nachfolgend „Mondholz“ genannt.

## § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kaufverträge über Waren, die Kunden über den Online-Shop von Mondholz oder im Rahmen einer individuellen Fernabsatzbestellung mit Mondholz abschließen.
2. Kunden können Verbraucher oder Unternehmer sein. Verbraucher sind natürliche Personen, die überwiegend zu Zwecken handeln, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer handeln bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Mondholz ihrer Einbeziehung ausdrücklich zustimmt.
4. Individuelle Vereinbarungen zwischen Mondholz und dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.

## § 2 Bestellung und Vertragsschluss

1. Die Darstellung von Waren im Online-Shop ist eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung und stellt noch kein verbindliches Verkaufsangebot dar.
2. Der Kunde gibt ein verbindliches Kaufangebot ab, indem er den Bestellvorgang abschließt und die entsprechend gekennzeichnete Bestellschaltfläche betätigt.
3. Mondholz kann dieses Angebot innerhalb von fünf Tagen durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung, durch Lieferung der Ware oder durch eine auf den konkreten Vertrag bezogene Zahlungsaufforderung annehmen. Maßgeblich ist das zuerst eintretende Ereignis.
4. Eine automatisch versandte Bestelleingangsbestätigung stellt nur dann eine Vertragsannahme dar, wenn sie dies ausdrücklich erkennen lässt.
5. Bei Zahlungsarten, bei denen bereits mit Abschluss des Bestellvorgangs eine verbindliche Vertragsannahme erfolgt, richtet sich der Vertragsschluss nach den hierfür im Bestellprozess ausdrücklich mitgeteilten Bedingungen.
6. Bei Bestellungen per Telefon oder E-Mail richtet sich der Vertragsschluss nach dem Inhalt der ausgetauschten Erklärungen. Ein verbindliches Angebot von Mondholz kann innerhalb der darin genannten Frist angenommen werden.
7. Vor dem Absenden einer Online-Bestellung kann der Kunde seine Eingaben überprüfen und berichtigen.
8. Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsinformationen werden dem Kunden nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

## § 3 Preise und Bezahlung

1. Die gegenüber Verbrauchern angegebenen Verkaufspreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden vor Abschluss der Bestellung ausgewiesen.
2. Die verfügbaren Zahlungsarten ergeben sich aus dem Online-Shop oder dem individuellen Angebot.

3. Bei vereinbarter Vorauskasse ist der Kaufpreis nach Vertragsschluss fällig, soweit kein anderer Zahlungstermin vereinbart wurde.
4. Bei Zahlungen über externe Zahlungsdienstleister gelten ergänzend die für die gewählte Zahlungsart maßgeblichen Zahlungsbedingungen. Gesetzliche Rechte des Kunden gegenüber Mondholz bleiben unberührt.

## § 4 Lieferung und Abholung

1. Mondholz liefert innerhalb des angebotenen Liefergebiets an die vereinbarte Lieferanschrift. Liefertermine und Lieferfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung.
2. Bei einer Lieferung mit eigenem Lkw von Mondholz ist die Entladung der Ware mittels Ladekran Bestandteil der vereinbarten Lieferleistung.
3. Die Kranentladung erfolgt an einer mit dem Fahrzeug sicher und rechtlich zulässig erreichbaren Stelle. Der gewünschte Abladeplatz muss für das Fahrzeug und den Kraneinsatz geeignet sein. Besondere Anforderungen an die Entladung sind vorab zu vereinbaren.
4. Bei Lieferungen durch externe Speditionen erfolgt die Lieferung grundsätzlich frei Bordsteinkante. Dies bezeichnet die nächstgelegene, mit dem Lieferfahrzeug sicher und rechtlich zulässig erreichbare öffentliche Bordsteinkante.
5. Die Entladung bei Speditionslieferungen erfolgt in der Regel mittels Ladebordwand und Hubwagen. Ein Weitertransport auf das Grundstück, in Gebäude oder an einen bestimmten Lagerplatz ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
6. Die Zufahrt zur Lieferadresse muss für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 26 Tonnen geeignet und befahrbar sein. Erforderlich sind insbesondere eine ausreichende Fahrbahnbreite, mindestens 4 m Durchfahrtshöhe, ausreichende Tragfähigkeit sowie die rechtlich zulässige Befahrbarkeit. Dies gilt, soweit die jeweilige Lieferung ein solches Fahrzeug erfordert.
7. Der Kunde muss ihm bekannte oder erkennbare Einschränkungen der Zufahrt, insbesondere hinsichtlich Durchfahrtshöhe, Breite, Gewichtsbeschränkungen und Wendemöglichkeiten, rechtzeitig vor der Lieferung mitteilen.
8. Kann eine vereinbarte Lieferung wegen eines vom Kunden zu vertretenden Umstands nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, richten sich etwaige zusätzliche Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.
9. Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person über. Gesetzliche Ausnahmen bleiben bestehen.
10. Bei Unternehmern geht die Transportgefahr im Fall eines Versendungskaufs grundsätzlich mit der Übergabe an die zur Versendung bestimmte Transportperson über.
11. Ist eine Abholung vereinbart, kann der Kunde seine Ware am vereinbarten Abholort innerhalb der angegebenen Abholzeiten übernehmen. Bei Abholung fallen keine Versandkosten an.
12. Kann Mondholz aufgrund einer nicht zu vertretenden, ausbleibenden Selbstbelieferung trotz eines zuvor ordnungsgemäß abgeschlossenen konkreten Deckungsgeschäfts nicht liefern, kann Mondholz nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde wird unverzüglich informiert; bereits geleistete Zahlungen werden für nicht gelieferte Waren zurückerstattet.

## § 5 Holzbeschaffenheit und Sortierung

1. Holz ist ein Naturprodukt. Seine Eigenschaften werden durch Holzart, Wuchs, Einschnitt, Lagerung, Trocknung und Bearbeitung beeinflusst.

2. Zu den möglichen natürlichen Merkmalen gehören insbesondere Äste, Farbabweichungen, Harzeinschlüsse, Risse, Unterschiede im Faserverlauf, Quellen, Schwinden und Verzug.
3. Welche Eigenschaften und Qualitätsmerkmale vertraglich geschuldet sind, ergibt sich aus der Artikelbeschreibung und aus ausdrücklich getroffenen individuellen Vereinbarungen. Eine vereinbarte Beschaffenheit wird durch allgemeine Hinweise auf natürliche Holzeigenschaften nicht eingeschränkt.
4. Die Einordnung in eine bestimmte Sortierung oder Qualität richtet sich nach den für den jeweiligen Artikel angegebenen Kriterien.
5. Wasserflecken und Verfärbungen bei Eichenholz: Bei der Verarbeitung von Eichenholz wird unter anderem Wasser zur Kühlung und Reinigung eingesetzt. Dabei können durch austretende Gerbstoffe oberflächliche Wasserflecken und Verfärbungen entstehen. Solche Verfärbungen sind bei sägerauem Eichenholz verarbeitungsbedingt möglich und beeinträchtigen in der Regel weder die Gebrauchstauglichkeit noch die Qualität des Holzes. Sie lassen sich üblicherweise durch die weitere Bearbeitung, insbesondere durch Hobeln oder Schleifen, entfernen. Bei Holz, dessen Trocknungszustand für die vorgesehene Verwendung keine besondere Rolle spielt, können oberflächliche Rückstände gegebenenfalls auch durch Abwaschen oder Abbürsten mit Wasser beseitigt werden. Verarbeitungsbedingte, lediglich oberflächliche Wasserflecken stellen für sich genommen keinen Sachmangel dar, soweit sie der vereinbarten Beschaffenheit und dem vertraglich vorausgesetzten Verwendungszweck nicht widersprechen. Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

## § 6 Holzmaße und Schwundverhalten

1. Bei frisch eingeschnittenem, sägerauhem Schnittholz beziehen sich die angegebenen Nennmaße auf den Zustand beim Einschnitt, sofern in der Artikelbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
2. Holz verändert seine Abmessungen bei Änderungen der Holzfeuchte. Das Ausmaß hängt insbesondere von der Holzart, der Schnittrichtung und der Feuchteänderung ab.
3. Als allgemeine Orientierungswerte für das natürliche Schwundverhalten gelten: längs zur Faser bis zu 0,1 %, radial bis zu 5 %, tangential bis zu 10 %.
4. Diese Werte beziehen sich auf mögliche Veränderungen bei der Trocknung über einen größeren Feuchtebereich. Sie stellen weder pauschale Fertigungstoleranzen noch eine Vereinbarung über zulässige Maßabweichungen dar.
5. Die konkret vereinbarte Beschaffenheit und die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

## § 7 Holzfeuchte und Trocknungszustand

1. Gehobelte Holzprodukte, mit Ausnahme von Rauhspund, werden aus Holz hergestellt, das entweder mindestens 24 Monate natürlich abgelagert oder technisch getrocknet wurde.
2. Sägerauhes Schnittholz kann frisch eingeschnitten, länger abgelagert oder teilweise bewittert sein, sofern die jeweilige Artikelbeschreibung keinen bestimmten Trocknungszustand vorsieht.
3. Die Holzfeuchte hängt unter anderem von Holzart, Lagerdauer, Lagerbedingungen und Umgebungsklima ab.
4. Eine bestimmte Restholzfeuchte ist nur dann vereinbart, wenn diese in der Artikelbeschreibung oder in einer individuellen Vereinbarung ausdrücklich angegeben ist.
5. Bei Sonderposten und einzelnen Produkten können abweichende Angaben zum Trocknungszustand gelten. Maßgeblich ist die jeweilige Produktbeschreibung.

## § 8 Standardlängen, Sonderzuschnitte und Sonderanfertigungen

1. Mondholz bietet Holzprodukte in verschiedenen Standardlängen an. Dazu gehören insbesondere 2,00 m, 2,50 m, 3,00 m und 4,00 m. Für einzelne Artikel und Produktgruppen können weitere Standardlängen angeboten werden.
2. Darüber hinaus können Kunden im Online-Shop individuelle Längen, in der Regel in Schritten von 10 cm, auswählen. Nach vorheriger individueller Vereinbarung sind auch millimetergenaue Zuschnitte möglich.
3. Individuelle Sonderzuschnitte werden entsprechend der Bestellung aus geeignetem Ausgangsmaterial hergestellt.
4. Ob für einen solchen Artikel das gesetzliche Widerrufsrecht ausgeschlossen ist, richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB.

## § 9 Festigkeitsklassifizierung

1. Kanthölzer werden grundsätzlich ohne Zusicherung einer bestimmten Festigkeitsklasse angeboten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Eine fachliche Sichtprüfung allein ist kein Nachweis einer normgerechten Festigkeitssortierung.
3. Eine bestimmte Festigkeitsklasse ist nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie für die betreffende Ware ausdrücklich vereinbart wurde. Gesetzliche Anforderungen an Festigkeitssortierung, Kennzeichnung und Bereitstellung von Bauprodukten bleiben unberührt.

## § 10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware Eigentum von Mondholz.

## § 11 Gesetzliche Mängelrechte

1. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Mängelrechte.
2. Gegenüber Unternehmern kann Mondholz bei berechtigten Mängelansprüchen im gesetzlich zulässigen Umfang die Art der Nacherfüllung wählen.
3. Für neue Waren beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche von Unternehmern grundsätzlich ein Jahr ab Ablieferung. Bei gebrauchten Waren sind Mängelansprüche von Unternehmern im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
4. Diese Einschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Ansprüchen aus einer übernommenen Garantie, bei Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen oder bei Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.
5. Gesetzliche Rückgriffsansprüche und sonstige zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.
6. Für Kaufleute gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB.
7. Verbraucher werden gebeten, erkennbare Transportschäden möglichst zeitnah zu melden. Das Unterlassen einer solchen Meldung hat keine Auswirkungen auf ihre gesetzlichen Mängelrechte.

## § 12 Haftung

1. Mondholz haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Schäden aus einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

2. Ebenfalls unberührt bleiben Ansprüche aus zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, sowie Ansprüche aus ausdrücklich übernommenen Garantien.
3. Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet Mondholz für den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
4. Für sonstige, einfach fahrlässig verursachte Schäden ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
5. Diese Regelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 13 Widerrufsrecht

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Ausnahmen gelten ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang. Über die Voraussetzungen, die Ausübung und die Folgen des Widerrufs informiert die gesonderte Widerrufsbelehrung von Mondholz.

## § 14 Freiwillige Rücknahme

1. Mondholz kann über die gesetzlichen Rechte hinaus eine freiwillige Rücknahme von Waren anbieten.
2. Dies gilt auch für individuell zugeschnittene Holzprodukte und Sonderanfertigungen, für die kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht.
3. Eine freiwillige Rücknahme bedarf einer vorherigen individuellen Vereinbarung. Dabei können insbesondere ein Preisabschlag wegen des verminderten Wiederverkaufswertes und die Übernahme von Rücktransportkosten vereinbart werden.
4. Ein Anspruch auf freiwillige Rücknahme besteht nicht.
5. Gesetzliche Widerrufs- und Mängelrechte werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

## § 15 Anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Bei Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften dieses Staates unberührt, soweit diese nach dem anwendbaren internationalen Privatrecht Vorrang haben.

## § 16 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Geschäftssitz von Mondholz Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig. Gesetzliche ausschließliche Gerichtsstände und die für Verbraucher geltenden Zuständigkeitsregelungen bleiben unberührt.

## § 17 Verbraucherschlichtung

Mondholz ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.